



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1, Kaufmannsgasse 8
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß den gesetzlichen Grundlagen (Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.), Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF.), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

Digital kompetente/r Lehrer/in

Kürzel in PH-Online: LGDK

10 SWSt / 10 ECTS-Anrechnungspunkte
Studienkennzahl: **710 831**

Am 16.05.2018 vom Hochschulkollegium beschlossen,
am 18.05.2018 vom Rektorat genehmigt.

Klagenfurt, 05.04.2018
(Version 1.0)

Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Zielsetzung, Inhalte, Kompetenzen.....	3
3	Allgemeine Angaben und Besonderheiten des Hochschullehrgangs.....	4
4	Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	4
5	Modulraster	5
6	Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht.....	6
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	7
7.1	Modul 1 – Leben und Arbeiten mit digitalen Medien.....	7
7.2	Modul 2 – Multimedia und Computational Thinking.....	8
8	Abschluss des Hochschullehrgangs	11
9	Prüfungsordnung.....	11
9.1	Geltungsbereich	11
9.2	Informationspflicht	11
9.3	Art und Umfang der Prüfungen und berufsfeldbezogenen Arbeiten	11
9.4	Bestellung der Prüfer/innen.....	11
9.5	Prüfungs- und Beurteilungsmethoden	11
9.6	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.....	12
9.7	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls.....	13
10	Schlussbemerkungen.....	13
10.1	In-Kraft-Treten	13

1 Präambel

Die Anforderungen unserer Arbeitswelt, die Gestaltungsmöglichkeiten unserer Freizeit, die Formen der Kommunikation und des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden immer schneller durch digitale Technologien geformt und verändert. Diese Transformation erfolgt in einer Geschwindigkeit, die es unmöglich macht vorherzusagen, wie die Welt in zehn Jahren aussehen wird. Die treibende Kraft dieser Veränderung in Wirtschaft, Medien, Kommunikation und Information ist die Digitalisierung der Welt. Es ist daher erforderlich, dass die Schüler/innen schon frühzeitig die Möglichkeit erhalten, digitale Medien aktiv und kritisch zu nutzen, damit sie in Zukunft mündig und selbstverantwortlich ihre von digitalen Technologien geprägte Lebenswelt mitgestalten können. Der Hochschullehrgang bietet den Teilnehmer/innen aktuelle pädagogische Fachkenntnisse sowie praxisnahe Inhalte aus dem Bereich der Grundlagen der digitalen Medien, deren Vermittlung auf neuen methodisch-didaktischen Kenntnissen basiert.

2 Zielsetzung, Inhalte, Kompetenzen

Zielsetzung:

Der Hochschullehrgang „Digital kompetente/r Lehrer/in“ bietet eine solide Basisausbildung für die Durchführung und Planung von digital gestützten Unterrichtssequenzen von der 1. bis zur 8. Schulstufe. Die Lehr- und Lerninhalte orientieren sich am Lehrplan zur Verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ sowie am DigiKomp-P-Modell.

Inhalte:

- Fachliche Grundlagen im Bereich Betriebssysteme und ausgewählter Anwendersoftware
- Grundlagen aus den Bereichen Safer-Internet, des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Fähigkeit zur Auswahl und zum Einsatz von Technologien zur Erstellung multimedialer Unterrichtsmaterialien
- Altersgerechte Vermittlung von grundlegenden, informatischen Denk- und Arbeitsweisen
- Planungs- und fachdidaktische Grundlagen von digital gestützten Unterrichtseinheiten
- Praxistransfer

Kompetenzen:

Die Teilnehmer/innen dieses Hochschullehrgangs erwerben grundlegende Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten, die für einen pädagogisch orientierten Einsatz von Computer, Internet und digitalen Medien im Unterricht benötigt werden. Die Teilnehmer/innen verfügen über praxisrelevante Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien und sind in der Lage Standardsoftware zur Problemlösung einzusetzen.

Nach der Teilnahme am Hochschullehrgang haben die Absolvent/innen grundlegende Kompetenzen

- in der Anwendung von Betriebssystemen und Standardsoftware,
- im Umgang mit schulrelevanter Hardware und Anwendersoftware,
- in der Gestaltung und Produktion grafischer und multimedialer Inhalte,
- im Umgang mit Cloud-Computing und Online-Plattformen,
- in der Bewertung von Social-Media-Inhalten,
- im Erkennen von Safer-Internet-Problemfällen und im Coachen von betroffenen Schüler/innen,
- in strukturierter, algorithmischer Problemlösung und deren Umsetzung mit einfachen Programmen in altersadäquaten Entwicklungsumgebungen.

3 Allgemeine Angaben und Besonderheiten des Hochschullehrgangs

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 16.05.2018 beschlossen, vom Rektorat am 18.05.2018 genehmigt.

Der Hochschullehrgang „Digital kompetente/r Lehrer/in“ umfasst 2 Module, aufgeteilt auf 2 Semester mit verpflichtend zu absolvierenden Präsenz- und betreuten Onlinephasen und pädagogisch-praktischen Studien im Ausmaß von insgesamt 10 Semesterwochenstunden und 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Präsenztermine finden berufsbegleitend in geblockter Form am Nachmittag statt.

Folgende Personen haben an der Erstellung des Curriculums mitgewirkt:

- Prof. Peter Harrich, BEd. MA, Pädagogische Hochschule Kärnten, MIT, Institut VI
- Prof. Mag. Erwin Höferer, Pädagogische Hochschule Kärnten, MIT, Institut VI

4 Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Zielgruppe:

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer aus allen Schultypen der Primarstufe und Sekundarstufe I.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Lehramtsbefähigung

Aufnahmemodalität:

- Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze.
- Die Reihung der Zulassungsbewerber/innen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Hochschullehrgang.

5 Modulraster

Der Hochschullehrgang „Digital kompetente/r Lehrer/in“ umfasst 2 Module, aufgeteilt auf 2 Semester mit Präsenz- und betreuten Onlinephasen sowie pädagogisch-praktischen Studien, im Ausmaß von insgesamt 10 Semesterwochenstunden und 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ausgewiesenen UE bzw. SWSt. beinhalten Präsenz- und Onlinephasen. Die Lehrveranstaltungen werden berufsbegleitend in Form geblockter Präsenzseminare angeboten.

Hochschullehrgang Digital kompetente/r Lehrer/in								
					ECTS-Anrechnungspunkte			
Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	BW	FW/FD	PPS	Σ
Modul 1: LG11DK	Leben und Arbeiten mit digitalen Medien	1.	5	75	1	3	1	5
Modul 2: LG21DK	Multimedia und Computational Thinking	2.	5	75	2	2	1	5
Summen			10	150	3	5	2	10

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), **ECTS** = European Credit Transfer System
Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien,
SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'

6 Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

Module / Lehrveranstaltungen	Bereiche	LV-Typ	Kürzel	UE	SWSt	Präsenz- stunden	Selbst- und Online- studium	Work- load	EC	Sem
Modul 1: Leben und Arbeiten mit digitalen Medien										
Betriebssysteme und Anwendersoftware	FW/FD / PPS	SU	BA	45	3	11,25	63,75	75	3	1.
Digital Leben	BW / FD / PPS	SE	DL	30	2	11,25	38,75	50	2	1.
SUMME:				75	5	22,50	102,5	125	5	
Modul 2 Multimedia und Computational Thinking										
Grafik und Multimedia	FW/FD / PPS	SU	GM	45	3	11,25	51,25	62,5	2,5	2.
Computational Thinking	BW / FD / PPS	SU	CT	30	2	11,25	51,25	62,5	2,5	2.
SUMME:				75	5	22,50	102,5	125	5	
SUMME:				150	10	45	205	250	10	

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), **ECTS** = European Credit Transfer System
Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien,
SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'
LV-Typen: **VS** = Vorlesung und Seminar, **SE** = Seminar, **SU** = Seminar und Übung, **UE** = Übung

7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

7.1 Modul 1 – Leben und Arbeiten mit digitalen Medien

Modulbezeichnung: LG11DK / Leben und Arbeiten mit digitalen Medien							
<i>Modulniveau:</i>	<i>SWSt:</i>	<i>ECTS-AP:</i>	<i>Modular:</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HLG	5	5	PM	1.	Zulassung zum Studium	Deutsch	Institut VI / PHK
Inhalt:							
<ul style="list-style-type: none"> - Betriebssysteme - Aufbau und technische Funktionen von Informatik-Systemen - Cloud-Computing - Daten- und Dateimanagement - Kollaboratives Arbeiten - Installieren und Konfigurieren von Standardsoftware - Bearbeitung von praktischen Aufgaben mit Standardsoftwaremodulen (E-Mail, Textverarbeitung, Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation...) - Suchen und kritisches Bewerten von Informationen in digitalen Medien - Produktion, Präsentation und Austausch von Informationen für Kommunikation und Kooperation - Sichere und mündige Internetnutzung - Safer Internet-Probleme erkennen und Schüler/innen begleiten und coachen. - Auswahl geeigneter digitaler Technologien für konkrete Kommunikationsszenarien - Einfluss von Social Media auf die Wahrnehmung der Welt (Fake-News,...) - Verhaltensregeln für die Nutzung digitaler Technologien - Pluralität von Onlineidentitäten und die Differenz zur eigenen Persönlichkeit - Grundlagen des Datenschutzes und der Datensicherheit 							
Kompetenzen:							
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> - haben grundlegende Kenntnisse von Betriebssystemen, - besitzen grundlegendes Verständnis des Aufbaus sowie der technischen Funktion von Informatik-Systemen, - erlernen und vertiefen Kompetenzen zur Nutzung von Cloud-Computing zum Daten- und Dateimanagement und zur Kollaboration, - können Standardsoftware selbstständig installieren und konfigurieren, - können praktische Aufgabenstellungen selbstständig mit Standardsoftware online (Office 365) und offline bearbeiten (E-Mail, Textverarbeitung, Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation...), - erwerben Kenntnisse, um Informationen in digitalen Medien zu suchen, kritisch zu bewerten, zu speichern, zu produzieren, zu präsentieren und auszutauschen, - erwerben Fähigkeiten zur digitalen Kommunikation und Kooperation, - können Safer Internet-Probleme erkennen und entsprechende, pädagogische Maßnahmen setzen, - wählen zielgerichtet geeignete digitale Technologien für konkrete Kommunikationsszenarien aus, - wissen um den Einfluss von Social Media auf die Wahrnehmung der Welt, - beherrschen die Verhaltensregeln für die Nutzung digitaler Technologien („Netiquette“), - begreifen das Internet als öffentlichen Raum und erkennen die damit verbundenen Nutzen und Risiken, - haben ein Bewusstsein für die Pluralität von Onlineidentitäten, - kennen die datenschutzrechtlichen Grundlagen. 							
Lehr- und Lernformen:							
Vortrag, Präsentationen, praktisches Arbeiten, Gruppenarbeiten, E-Learning, pädagogisch-praktische Studien							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen, durch schriftliche bzw. praktische Leistungsnachweise und pädagogisch-praktische Studien. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

7.2 Modul 2 – Multimedia und Computational Thinking

Modulbezeichnung: LG21DK / Multimedia und Computational Thinking							
<i>Modulniveau:</i>	<i>SWSt:</i>	<i>ECTS-AP:</i>	<i>Modulart:</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HLG	5	5	PM	2.	Zulassung zum Studium	Deutsch	Institut VI / PHK
Inhalt:							
<ul style="list-style-type: none"> - Softwarewerkzeuge für die Erstellung und Bearbeitung grafischer und multimedialer Elemente - Produktion von Fotos, Videos, Screencasts und Slideshows - Grundlagen des Mediendesigns - Veröffentlichung von Medienprodukte in geeigneten Ausgabeformaten auf digitalen Plattformen - Beschreibung strukturierbarer Abläufe aus dem Alltag - Formulierung und Ausführung eindeutiger Handlungsanleitungen (Algorithmen) - Gestaltung von informatischen Modellen (Ablaufdiagramm, Struktogramm...) - Vermittlung grundlegender Programmierstrukturen - Erstellung einfacher Programme in ausgewählten Programmierumgebungen 							
Kompetenzen:							
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> - können Softwarewerkzeuge für die Erstellung und Bearbeitung grafischer und multimedialer Elemente auswählen und verwenden, - haben medienpädagogisch orientierte Kenntnisse zum Einsatz und zur Produktion von Fotos, Videos, Screencasts und Slideshows im und für den eigenen Unterricht, - können Medienprodukte in geeigneten Ausgabeformaten auf digitalen Plattformen veröffentlichen, - können strukturierbare Abläufe aus dem Alltag nennen und beschreiben, - können eindeutige Handlungsanleitungen (Algorithmen) formulieren, nachvollziehen und ausführen, - beherrschen grundlegende Programmierstrukturen - können einfache Programme in geeigneten Entwicklungsumgebungen erstellen, um ein klar umrissenes Problem zu lösen oder eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen. 							
Lehr- und Lernformen:							
Vortrag, Präsentationen, praktische Arbeiten, Gruppenarbeiten, E-Learning, pädagogisch-praktische Studien							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen, durch schriftliche bzw. praktische Leistungsnachweise und pädagogisch-praktische Studien. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem
LG11DKSUBA	Betriebssysteme und Anwendersoftware	SU	pi	FW/FD / PPS	3	3	1.
LG11DKSEDL	Digital Leben	SE	pi	BW / PPS	2	2	1.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen

LG11DKSUBA	Betriebssysteme und Anwendersoftware
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegende Kenntnisse über die Grundlagen von Betriebssystemen und über den Aufbau und den technischen Funktionen eines Informatik-Systems, - erwerben Wissen über lokales als auch über cloud-basiertes Daten- und Dateimanagement, - erwerben Wissen über Installation und Konfiguration von Standardsoftware, - können praktische Aufgabenstellungen mit Standardsoftware online und offline bearbeiten, - haben Kenntnisse, um Informationen in digitalen Medien zu suchen, kritisch zu bewerten, zu speichern, zu produzieren, zu präsentieren und auszutauschen, - erwerben die Fähigkeiten zur digitalen Kommunikation und Kooperation.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebssysteme - Aufbau und technische Grundlagen der Informatik - lokales und cloud-basiertes Daten- und Dateimanagement - Installation und Konfiguration von Standardsoftware - praktische Aufgabenstellungen mit Standardsoftware (Office 365) online und offline bearbeiten - Informationen in digitalen Medien suchen, kritisch bewerten, speichern, produzieren, präsentieren und austauschen - mit digitalen Medien kommunizieren und kooperieren
LG11DKSEDL	Digital Leben
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegende Kenntnisse im mündigen Umgang mit dem Internet (Safer Internet), - lernen die unterschiedlichsten Kommunikationsszenarien und Social Media Anbieter kennen, - lernen das Internet als öffentlichen Raum kennen und reflektieren damit verbundenen Nutzen und Risiken, - entwickeln ein Bewusstsein für die Pluralität von Onlineidentitäten und die Differenz zur eigenen Persönlichkeit, - kennen die datenschutzrechtlichen Grundlagen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortungsvolle und kritische Nutzung sozialer Medien - Erkennen von Safer-Internet-Problemfällen - Verhaltensregeln für die Nutzung sozialer Medien (Netiquette) - Internet als öffentlicher Raum - Rechtliche Grundlagen des Datenschutzes - Auswirkungen von Social Media auf die Persönlichkeit

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

ECTS = European Credit Transfer System.

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien.

LV-Typen: **VS**= Vorlesung und Seminar, **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

PA = Prüfungsart: **pi** = prüfungsimmanent, **npi**= nicht prüfungsimmanent.

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem
LG21DKSUGM	Grafik und Multimedia	SU	pi	FW/FD / PPS	3	2,5	2.
LG21DKSUCT	Computational Thinking	SU	pi	FW/FD / PPS	2	2,5	2.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen

LG21DKSUGM	Grafik und Multimedia
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Softwarewerkzeuge für die Erstellung und Bearbeitung grafischer und multimedialer Elemente auswählen und anwenden, - erwerben medienpädagogisch orientierte Kenntnisse zum Einsatz und zur Produktion von Fotos, Videos, Screencasts und Slideshows im und für den eigenen Unterricht, - können Medienprodukte in geeigneten Ausgabeformaten auf digitalen Plattformen veröffentlichen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Werkzeuge zur Erstellung grafischer und multimedialer Inhalte - Bearbeitung von Grafiken, Fotos, Videos und Audios - Mediendesign aus pädagogisch-didaktischer Sicht - digitale Plattformen für Medienprodukte
LG21DKSUCT	Computational Thinking
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Wissen über strukturierte und strukturierbare Abläufe aus dem Alltag, - können eindeutige Handlungsanleitungen nachvollziehen, beschreiben und ausführen, - können einfache Programme in geeigneten Programmierumgebungen erstellen, - beherrschen grundlegende Programmierstrukturen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Modellierung - Algorithmen - Programmierstrukturen - Programmierumgebungen

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

ECTS = European Credit Transfer System.

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien.

LV-Typen: **VS**= Vorlesung und Seminar, **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

PA = Prüfungsart: **pi** = prüfungsimmanent, **npi**= nicht prüfungsimmanent.

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

8 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrganges „Digital kompetente/r Lehrer/in“ ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum erforderlich, wobei die Höchstudendauer von 4 Semestern nicht überschritten werden darf. Der Hochschullehrgang wird bei positivem Abschluss mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

9 Prüfungsordnung

9.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Digital kompetente/r Lehrer/in“ gemäß § 39 Abs. 2 HG 2005) an der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

9.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (Pkt. 9.3),
- die Prüfungsmethoden (Pkt. 9.5),
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte (Workload) sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

9.3 Art und Umfang der Prüfungen und berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Art und Umfang der Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

2. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen (PH-Online) zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter/innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen.

9.4 Bestellung der Prüfer/innen

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleitern/innen abgenommen.
2. Die Beurteiler/innen von Lehrveranstaltungen sind die in den Lehrveranstaltungen eingesetzten Lehrenden.

9.5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von (schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen) Beiträgen der Teilnehmer/Innen.
3. Prüfungen und Beurteilungen können in verschiedener Form erfolgen, z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.

9.6 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

- Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen. Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Wenn eine Notenbeurteilung nach der fünfstufigen Skala unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“, bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a. (1) HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 2 und Abs.3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von 6 Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs.1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs.1 Z2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 Abs.2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG

2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

9.7 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

10 Schlussbemerkungen

10.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.